

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Europaausschuss

17. WP - 31. Sitzung

am Mittwoch, dem 17. August 2011, 9:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitzender

Hauke Göttisch (CDU)

Niclas Herbst (CDU)

Markus Matthießen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Wilfried Wengler (CDU)

Rolf Fischer (SPD)

Anette Langner (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Jens-Uwe Dankert (FDP)

Kirstin Funke (FDP)

Ulrich Schippels (DIE LINKE)

i.V. von Björn Thoro

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Prüfung der Wahrung der Subsidiarität	4
- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Energieeffizienz und zur Aufhebung der Richtlinie 204/8/EG und 2006/32/EG	
Antrag der Abgeordneten Kirstin Funke (FDP) hierzu: Umdruck 17/2583	
2. Verschiedenes	10

Der Vorsitzende, Abg. Voß, eröffnet die Sitzung um 9:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Ausschuss, den Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels, Drucksache 17/1100, und den dazugehörigen Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/1640, auf Antrag der CDU-Fraktion zu einem späteren Zeitpunkt zu beraten. Die geänderte Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Prüfung der Wahrung der Subsidiarität

- **Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Energieeffizienz und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/8/EG und 2006/32/EG**

Antrag der Abgeordneten Kirstin Funke (FDP)
hierzu: [Umdruck 17/2583](#)

St Maurus führt in die Thematik ein und gibt einen Überblick über den Richtlinienvorschlag des Europäischen Parlaments und des Rates zur Energieeffizienz (Umdruck 17/2583) und zu den Hintergründen dieser Richtlinie (Umdruck 17/2667). Nach Veröffentlichung des Vorschlags hätten sowohl der Bundesrat als auch der TTE-Rat, der für Verkehr, Telekommunikation und Energie zuständige Rat der Europäischen Union, auf die Notwendigkeit der Wahrung des Subsidiaritätsprinzips hingewiesen. Die Prüfung der Wahrung der Subsidiarität obliege den nationalen Parlamenten, die im Falle Deutschlands unter Einbeziehung der Länderebene tätig würden. In Brüssel ausschlaggebend sei jedoch die Stellungnahme der nationalen Parlamente. St Maurus sagt zu, die Positionierung der Bundesregierung in dieser Frage dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Nun habe - so führt St Maurus weiter aus - der Bayerische Landtag in einem Beschluss seine Landesregierung aufgefordert, auf Subsidiaritätsbedenken hinzuweisen (Drucksache des Bayerischen Landtags 16/9317).

Herr Dr. Hirschfeld, Leiter des Referats Energiepolitik und Energierecht im Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, weist darauf hin, dass man sich vonseiten der Landesregierung noch nicht auf eine abschließende Positionierung verständigt habe. Zum Inhalt des Vorschlags zur Energieeffizienzrichtlinie führt RL Dr. Hirschfeld aus, diese solle die bestehende Energieeffizienzrichtlinie ersetzen. In der Neufassung der Energieeffizienzrichtlinie seien verbindliche Sanierungsraten für öffentliche Gebäude, verbindliche Energieaudits für große Unternehmen und Berichtspflichten für die Mitgliedstaaten vorgesehen. Die Länder und Kommunen seien besonders durch die Verpflichtung zur Sanierung öffentlicher Gebäude betroffen, was zu heftigen Diskussionen im Vorfeld geführt habe. Mehrere Mitgliedstaaten stünden auf dem Standpunkt, dass die im Richtlinienvorschlag vorgesehene 3-prozentige Sanierungsrate jährlich zu hoch sei. Auch mit Blick auf die Unternehmen müsse aus Sicht der Landesregierung das Wirtschaftlichkeitsgebot bei Sanierungsmaßnahmen gewahrt bleiben. Es dürfe keinen Zwang für Bürger oder Unternehmen geben, wenn Sanierungsmaßnahmen aus deren Sicht unwirtschaftlich seien. Die Bundesregierung sei sich der Tatsache bewusst, dass zurzeit die Ziele zur Einsparung von Energie im Rahmen von Verbesserungen der Energieeffizienz bis 2020 nicht umsetzbar seien. Dennoch setze die Bundesregierung auf Fördermaßnahmen mehr als auf rechtliche Verpflichtungen. Insgesamt gebe es in mehreren Bereichen der Richtlinie erheblichen Klärungs- und Verbesserungsbedarf. Die Richtlinie werde von mehreren EU-Mitgliedstaaten geprüft.

St Maurus hebt hervor, dass die auf Bund, Länder und Kommunen zukommenden Kosten schwer einschätzbar seien. Ein weiterer Kostenfaktor könnten die in kommunalem Eigentum befindlichen Wohnungsbauunternehmen werden, da diese auch einer Sanierungsverpflichtung unterlägen. Vonseiten der Landesregierung habe man die Möglichkeit der Subsidiaritätsrüge im Hinterkopf, man wolle zunächst jedoch versuchen, auf dem Verhandlungswege Einfluss zu nehmen. - RL Dr. Hirschfeld weist auf die mögliche Wettbewerbsverzerrung hin, wenn öffentliche Wohnungsbaugesellschaften an strengere Richtlinien gebunden seien als private.

Auf eine Frage der Abg. Funke zu Gesprächen mit den Kommunen über den Vorschlag zur Änderung der Energieeffizienzrichtlinie führt RL Dr. Hirschfeld aus, dass man seit der Vorstellung der Energieeffizienzrichtlinie in Brüssel Ende Juni 2011 keine unmittelbaren Gespräche mit schleswig-holsteinischen Kommunen geführt habe. Jedoch lägen Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände zu diesem Thema vor. Darüber hinaus habe die Landesregierung intensive Gespräche mit der GMSH zu diesem Thema geführt, weil man die Klimaschutzziele erreichen und zu Kosteneinsparungen im Bereich der Energie kommen wolle, gleichzeitig aber auch die Haushaltssanierung im Auge behalten müsse.

St Maurus betont, dass man mit dem Ziel, eine höhere Energieeffizienz über Förderung statt über Verordnungen zu erreichen, nicht alleine dastehe. Auch andere Länder verfolgten dieses Ziel.

Abg. Matthießen möchte Details zum zeitlichen Ablauf wissen. - St Maurus erläutert, die Richtlinie werde frühestens im Herbst 2012 verabschiedet. Erst dann begännen die Fristen für die Subsidiaritätsprüfung zu laufen. Aus diesem Grund sei der Hinweis aus Bayern so formuliert worden. Im Moment gebe es noch die Möglichkeit der informellen Einflussnahme.

Abg. Spoorendonk merkt an, dass die Diskussion im Ausschuss auch vor dem Hintergrund geführt werden müsse, dass es noch keine Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung in Sachen Subsidiaritätsprüfung gebe. Sie unterstreicht, dass die Förderung bestimmter Projekte eine Möglichkeit sei, um die Ziele umzusetzen, äußert aber Zweifel daran, dass Förderung allein ausreiche, um die Ziele vollständig zu erreichen. Problematisch sei aus ihrer Sicht ebenfalls, dass die öffentliche Hand stärker belastet werde als private Unternehmen. Dennoch dürfe die Beteiligung des Parlaments nicht unter den Tisch fallen.

St Maurus hebt hervor, dass es sich bei dem diskutierten Papier um den Vorschlag für eine Richtlinie handele. Dazu würden derzeit die Mitgliedstaaten der Europäischen Union ihre Bedenken und Anmerkungen sammeln und die nationalen Parlamente sich dazu positionieren. Auch der AdR werde sich mit dem Richtlinienvorschlag beschäftigen. Da Bund, Länder und Kommunen betroffen seien, habe man bereits auf das mögliche Problem der Subsidiaritätsverletzung hingewiesen, eine Positionierung finde innerhalb der Länder derzeit statt. Es gebe aber noch kein Ergebnis. Zudem habe sich auch der Bundestag noch nicht positioniert. Es gebe auch noch keine abschließende Positionierung des Europäischen Parlaments. Man habe in der bisherigen Befassung allerdings festgestellt, dass der Vorschlag auf erhebliche Kritik in den Mitgliedstaaten stoße, weil er mit Kosten verbunden sei. Es gebe allerdings noch Optimierungsbedarf, was die Suche nach Verbündeten auf europäischer Ebene angehe, weil ein Land allein keine Subsidiaritätsrüge erheben könne.

St Maurus weist darauf hin, dass die Landesregierung einen im Kabinett abgestimmten Entwurf einer Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung in Bezug auf den Umgang mit Vorlagen des Subsidiaritätsfrühwarnsystems dem Landtagspräsidenten zugeleitet habe.

Der Vorsitzende hebt hervor, dass die Vereinbarung Thema einer der kommenden Sitzungen des Europaausschusses sein werde. Darüber hinaus merkt er kritisch an, dass in einem Land mit angespannter Haushaltslage wie Schleswig-Holstein das Konzept „Fördern vor Verordnen“ möglicherweise schwierig umzusetzen sei.

Im Hinblick auf die vom Vorsitzenden angesprochene „Stuttgarter Erklärung“ hebt St Maurus hervor, dass eine Umsetzung aus Sicht der Landesregierung verfassungsrechtlich nicht haltbar sei, besonders nicht das Weisungsrecht des Landtags gegenüber der Landesregierung.

Abg. Schippels erkundigt sich nach dem derzeitigen Verfahrensstand im Hinblick auf die Subsidiaritätsprüfung. - St Maurus unterstreicht, dass man sich derzeit in der Phase der Vorabinformation befinde und plane, die Richtlinie im Hinblick auf eine mögliche Verletzung des Subsidiaritätsprinzips zu prüfen. Eine Subsidiaritätsrüge oder -klage könne erst angestrebt werden, wenn die Richtlinie dem Bund beziehungsweise den Landtagen offiziell zugehe. Zudem müsse bei der Feststellung der Verletzung des Subsidiaritätsprinzips eine Mehrheit für diese Position in Brüssel gefunden werden. - RL Dr. Hirschfeld kündigt an, dass die Landesregierung im Oktober ein integriertes Energie- und Klimaprogramm vorlegen werde. In diesem Programm werde auch das Thema Energieeffizienz einen Schwerpunkt bilden.

Der Vorsitzende betont, dass man sich - jenseits aller Fristen - jetzt in der Phase befinde, in der man noch relativ viel Einfluss nehmen und eine gemeinsame Positionierung finden könne.

Abg. Spoorendonk schlägt vor, die Landesregierung aufzufordern, dem Ausschuss über einen Energieeffizienzplan zu berichten und den Landtag insgesamt stärker in Entscheidungsprozesse einzubinden. Konstruktiv wäre es, wenn die Landtage frühzeitig in die Diskussion einbezogen und eine gemeinsame Positionierung erarbeitet würden.

St Maurus betont, dass dem Landtag alle relevanten Informationen der Europäischen Kommission und des Europäischen Rates sowie die Beratungsgegenstände des Bundesrates im Vorwege zugesandt würden. Insofern habe der Landtag die Möglichkeit, sich frühzeitig mit bestimmten Themen intensiv auseinanderzusetzen. Er schlägt vor, die Landesregierung in dem Fall, dass der Ausschuss Interesse an einem bestimmten Thema habe, aufzufordern, zu dem Richtlinienvorschlag dem Landtag eine Stellungnahme zu unterbreiten. Dann könne der Landtag selbst eine Stellungnahme erarbeiten und der Landesregierung mit auf den Weg geben. Die Landesregierung werde die gemeinsam mit dem Landtag erarbeitete Position dann im Bundesrat mit den anderen Bundesländern - gegebenenfalls auf Ausschussebene - abstimmen.

Abg. Herbst hebt hervor, dass die Diskussion um inhaltliche Aspekte der Energieeffizienzrichtlinie nicht mit Aspekten des formellen Umgangs mit Vorschlägen der Europäischen Kommission und des Rates generell vermischt werden dürfe. Im Fall der Energieeffizienzrichtlinie müsse ein endgültiger Vorschlag abgewartet werden, bevor inhaltliche Fragen dieser

Richtlinie diskutiert werden könnten, weil man nur beim Feststehen des Inhalts einschätzen könne, ob eine Verletzung des Subsidiaritätsprinzips vorliege.

Abg. Funke unterstreicht, dass es in ihrem Antrag darum gegangen sei, die Diskussion zu einem frühen Zeitpunkt anzustoßen, auch im Hinblick auf den Hinweis auf Subsidiaritätsbedenken des Bayerischen Landtags. Es gehe auch darum, sich als Landesparlament in Brüssel Gehör zu verschaffen.

St Maurus bietet dem Ausschuss an, die inhaltlichen Schwerpunkte des Richtlinienentwurfs schriftlich darzustellen. In dieser Darstellung solle auch enthalten sein, was die deutschen Interessen sind und welche finanziellen Auswirkungen aus der möglichen Umsetzung der Richtlinie erwachsen könnten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Fischer schlägt vor, dass sich der Ausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen mit der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung im Hinblick auf den Umgang mit Dokumenten aus dem Frühwarnsystem sowie mit der „Wolfsburger Erklärung“, der gemeinsamen Erklärung der österreichischen und bundesdeutschen Landtagspräsidenten zu befassen.

St Maurus weist darauf hin, dass ein mit allen Ressorts abgestimmter Entwurf einer Vereinbarung zwischen Landesregierung und Landtag dem Landtag zur Beratung vorgelegt worden sei. Der Ausschuss kommt überein, zu der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung und der „Wolfsburger Erklärung“ eine Sondersitzung durchzuführen.

Der Vorsitzende, Abg. Voß, schließt die Sitzung um 10 Uhr.

gez. Bernd Voß
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer